

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 105. Ratssitzung vom 26. August 2020

2809. 2020/149

Weisung vom 06.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der am 27. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 957 (GR Nr. 2018/188) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 131 910 000.– für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird für die Einrichtung von Alterswohngemeinschaften im Alterszentrum sowie den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung um Fr. 1 710 000.– auf Fr. 133 620 000.– (Preisstand des ursprünglichen Beschlusses: 1. April 2017) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Guy Krayenbühl (GLP): Die Zürcher Stimmberechtigten bewilligten am 27. Februar 2019 einen Objektkredit von rund 131 Millionen Franken für den Bau des Alterszentrums Eichrain und einer städtischen Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Im Nachgang zum bewilligten Objektkredit zeigte sich aber, dass kleinere Änderungen am Projekt vorgenommen werden müssen. Zum einen zeigten die Arbeiten zur Altersstrategie auf, dass flexiblere Wohnformen gewünscht werden. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, sollen im Alterszentrum Eichrain im ersten und zweiten Obergeschoss zwei Alters-WGs anstelle der jeweils fünf Einzimmerappartements eingerichtet werden. Die Alters-WGs werden von jeweils vier Personen bewohnt, die sich einen Gemeinschaftsraum mit Balkon und Küche teilen und dennoch in die Struktur des Alterszentrums eingebunden sind. Die zusätzlichen Kosten dafür betragen 210 000 Franken. Zum anderen prüfte das Schulamt bereits im Herbst 2018 den Schulraumbedarf erneut und stellte fest, dass ein Doppelkindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung Eichrain nötig ist, um der rapide wachsenden Anzahl Kindergarten- und Schulkindern Schulraum bereitstellen zu können. Im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker werden langfristig – also bis 2026/27 – zehn zusätzliche Primar- und Kindergartenklassen erwartet. Dabei muss beachtet werden, dass das Einzugsgebiet von Kindergärten kleiner ist als von Primarschulhäusern, weil kleine Kinder keine schwerbefahrenen Strassen überqueren sollten. Die zusätzlichen Kosten dafür betragen anderthalb Millionen Franken. Die Umplanung der Alters-WGs und des Doppelkindergartens mit Betreuung wird in die laufende Ausführungsplanung integriert und hat keine zusätzliche Terminverzögerung zur Folge. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Frühling 2023 fertiggestellt. Die geplanten Alters-WGs und der Doppelkindergarten mit Betreuung erschienen der Kommission als sehr sinnvoll, weshalb sie Ihnen einstimmig beantragt, der Krediterhöhung im Umfang von 1,71 Millionen Franken zuzustimmen.

2 / 3

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnte die Weisung 2018/188 seinerzeit ab. Die Ablehnung war aber nicht gegen das neue Alterszentrum gerichtet, sondern gegen die Wohnüberbauung Eichrain. Wir wollten zwei getrennte Weisungen schaffen, was abgelehnt wurde, weshalb wir die Weisung ablehnten. Das Ergebnis der Altersstrategie zeigt aber auf, dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht, dass ältere Menschen in einer WG zusammenleben können. Die SVP will diesem Versuch nicht entgegenstehen. Aufgrund der Schulraumplanung wurde aber auch nachgewiesen, dass das Bedürfnis für einen Doppelkindergarten besteht. Die SVP will nicht, dass diese Kinder die Konsequenzen der verfehlten Schulraumplanung tragen müssen. Mit der verfehlten Schulraumplanung ist nicht der amtierende Schulvorsteher, STR Filippo Leutenegger, gemeint. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion der Erhöhung des Objektkredits um 1,71 Millionen Franken zu.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Abwesend: Marcel Savarioud (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 27. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 957 (GR Nr. 2018/188) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 131 910 000.– für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird für die Einrichtung von Alterswohngemeinschaften im Alterszentrum sowie den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung um Fr. 1 710 000.– auf Fr. 133 620 000.– (Preisstand des ursprünglichen Beschlusses: 1. April 2017) erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. September 2020 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2020)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat